

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zu einem Mindestanlagebetrag von Euro 250,00. Der Gesamtbetrag beträgt Euro 500.000.

Hersteller/Emittentin: Rock my Sleep GmbH mit Sitz in 70178 Stuttgart, Tübinger Strasse 77/1, www.rockmysleep.com. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) 711 25288630.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 10.07.2024

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form eines partiarischen Nachrangdarlehens mit einem qualifizierten Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Das partiarische Nachrangdarlehen begründet ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.

Laufzeit

Der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen hat eine unbefristete Laufzeit und beginnt ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2029 (entspricht der Mindestlaufzeit) mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Die Emittentin kann das partiarische Nachrangdarlehen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2031 ordentlich kündigen. Im Anschluss an die vorgenannten Zeitpunkte ist eine ordentliche Kündigung für die Anleger und Emittentin jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Im Falle, dass die Gesellschafter der Emittentin Geschäftsanteile von mindestens 50 % oder wesentliche Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Exit) veräußern, endet das partiarische Nachrangdarlehen unabhängig von der Mindestlaufzeit automatisch und unmittelbar nach Eintritt des Exits. Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehensmittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über www.seedmatch.de und www.onecrowd.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 14 Tagen, beginnend ab dem Fundingstart, nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den investierten Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei, innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

Ziele

Die Emittentin entwickelt und vertreibt Hörerlebnisse und Abspielgeräte für Kinder, insbesondere Spieluhren für Kinder. Die Emittentin investiert in den eigenen Geschäftsbetrieb, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristig Marktanteile zu sichern. Der Nettoemissionserlös wird von der Emittentin daher in Höhe von 27% für die Beschaffung von Bestandsartikeln (Spieluhren und deren Zubehör; bis zu 13.000 Stück), in Höhe von 13% für die Entwicklung und Beschaffung von neuen Bestandsartikeln (bis zu 6.500 Stück) sowie in Höhe von 40 % für Marketingmaßnahmen verwendet. Bei den Marketingmaßnahmen handelt es sich um zielgerichtete Werbekampagnen auf Facebook, Instagram und Google zur Erhöhung der Markenbekanntheit sowie Generierung von Traffic und Steigerung der Verkäufe; Investitionen in professionelle Fotoshootings und User-Generated-Content (UGC), um qualitativ hochwertigen und authentischen Content für Werbekampagnen und Social-Media-Plattformen zu produzieren; strategischen Aufbau von Backlinks durch Kooperationen, Gastbeiträge und andere SEO-Maßnahmen, um die Sichtbarkeit der Website in den Suchmaschinen zu erhöhen; die Teilnahme an relevanten Messen und Events; Zusammenarbeit mit Influencern, die eine starke Bindung zu ihrer Community haben und idealerweise selbst Eltern sind, um die Spieluhren authentisch zu bewerben. Zudem werden 20% des Nettoemissionserlöses zum Teamaufbau verwendet, indem die beiden Geschäftsführer Vollzeit für Rock my Sleep tätig werden. Die Einstellung von zwei weiteren Vollzeitäquivalenten ist geplant, für die erste Bewerbungsgespräche geführt werden. Dies soll das Management und das Unternehmenswachstum stärken.

Zinsen

Der Anleger erhält vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre eine endfällige feste Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag (keine Zinszahlung während der Laufzeit der Vermögensanlage), beginnend mit Abschluss des jeweiligen Nachrangdarlehensvertrages.

Jährlicher Bonuszins

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen jährlich zu zahlenden gewinnabhängigen Bonuszins. Maßgeblich für die Berechnung des jährlich zu zahlenden gewinnabhängigen Bonuszinses ist der nach Maßgabe des Nachrangdarlehensvertrages zu ermittelnde jährliche Gewinn (Jahresüberschuss größer gleich Null) der Emittentin. An diesem Gewinn (Jahresüberschuss größer gleich Null) nimmt der Anleger in Höhe seiner Investmentquote teil. Die Investmentquote errechnet sich anhand der tatsächlich eingeworbenen Nachrangdarlehensmittel und entspricht je 250 Euro Nachrangdarlehensbetrag einem Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin (Jahresüberschuss größer gleich Null) in Höhe von 0,00588235%. Dies entspricht einer Unternehmensbewertung nach dem Crowdfunding von 4.250.000 Euro. Die Investmentquote kann durch Eigenkapitalerhöhungen der Emittentin oder weitere Crowdfundings über die OneCrowd Securities GmbH in der Zukunft reduziert werden (sogenannte Verwässerung). Die Emittentin gewährt Anlegern eine um 10 % erhöhte Investmentquote, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Abweichend entspricht damit in den ersten 14 Tagen ein Nachrangdarlehensbetrag in Höhe von 250,00 Euro einer Investmentquote in Höhe 0,00647059%. Der gewinnabhängige jährliche Bonuszins (i) ist jeweils zum 31.07. des folgenden Jahres an den Anleger zu zahlen. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt.

Bonuszins bei ordentlicher Kündigung oder Eintritt eines Exitereignisses

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen jeweils einmalig zu zahlenden Bonuszins nach ordentlicher Kündigung des Nachrangdarlehensvertrages, wobei die ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin erfolgen kann, oder einen Bonuszins nach Eintritt eines Exitereignisses. Ein Exitereignis im vorstehenden Sinne liegt im Fall der Veräußerung der Geschäftsanteile der Gesellschafter der Emittentin von mindestens 50 % oder bei der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang vor. Der Bonuszins nach ordentlicher Kündigung ist abhängig von Umsatz und Jahresüberschuss im Jahre der Kündigung und entfällt (vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre), wenn die durchzuführende Ermittlung des Gewinns ein negatives Rechenergebnis (Jahresfehlbetrag) ergibt oder aufgrund einer neutralen Entwicklung Null entspricht. Der Bonuszins bemisst sich nach dem, der Investmentquote entsprechenden, Anteil am nach Maßgabe des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen zu berechnenden Unternehmenswertes zum Stichtag des Wirksamwerdens der Kündigung abzüglich des jeweiligen Darlehensbetrags des Anlegers und abzüglich der endfälligen festen Verzinsung. Die ordentliche Kündigung kann durch die Emittentin oder auch durch den Anleger erfolgen, der Bonuszins ist in beiden Fällen durch die Emittentin zu zahlen. Der Bonuszins nach Eintritt eines Exitereignisses entspricht dem Exiterlös multipliziert mit der vor dem Exitereignis aktuellen Investmentquote des Anlegers abzüglich des jeweiligen Darlehensbetrags des Anlegers und abzüglich der endfälligen festen Verzinsung. Im Falle einer ordentlichen Kündigung sind 3 Monate nach Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen der Darlehensbetrag, die feste Verzinsung und der Bonuszins oder im Falle des Eintritts eines Exitereignisses sind 2 Monate nach Eintritt eines Exitereignisses der Darlehensbetrag, die feste Verzinsung und der Bonuszins, jeweils in vier gleichen Vierteljahresraten an den Anleger zu zahlen, wobei diese Zahlungen nur dann geleistet werden, wenn eine Auszahlung unter Berücksichtigung des qualifizierten Rangrücktritts des partiarischen Nachrangdarlehens zu vertreten ist.

Der Zinslauf sämtlicher Fest- und Bonuszinsen für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360).

Rückzahlung

Die Emittentin gewährt vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrags (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) sowie auf Verzinsung.

Rangstellung und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

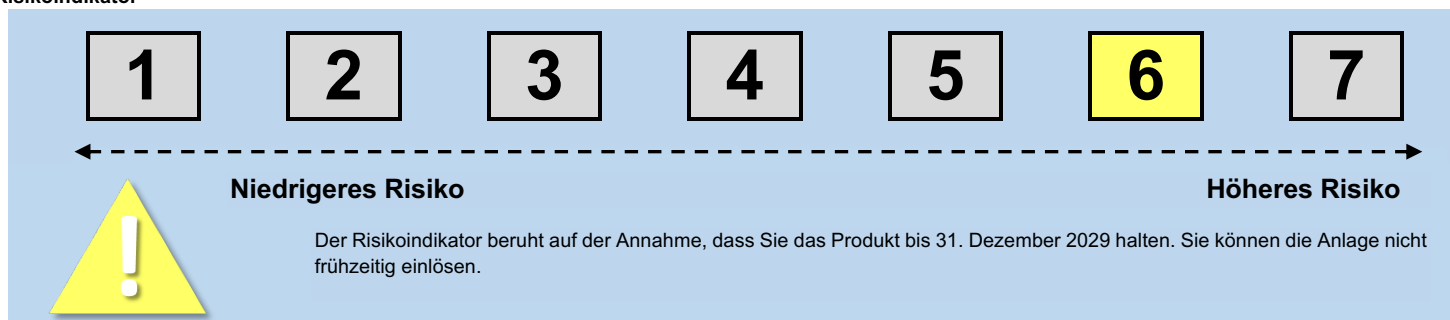
Das partiarische Nachrangdarlehen beinhaltet für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den partiarischen Nachrangdarlehen im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem partiarischen Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht. Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Anlegers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anleger, die erfolgsabhängige Ausschüttungen aus dem Verkauf von innovativen Spieluhren für Kinder erzielen wollen und mit dem Investment eine überdurchschnittliche Renditeerwartung verbinden. Die Anleger sollen einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die partiarischen Nachrangdarlehen keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Das wesentliche Risiko liegt in einem zu geringen bzw. fehlenden Absatz der von uns entwickelten und vertriebenen innovativen Spieluhren für Kinder. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die partiarischen Nachrangdarlehen nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen ausschließlich auf Annahmen für die Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2029 Anlagebeispiel: 10.000 EUR		Wenn Sie am 31. Dezember 2029 aussteigen
Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	0,- EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-100 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	14.676,- EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,60 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	31.860,- EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	22,04 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	71.866,- EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	40,44 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das Pessimistische Szenario geht davon aus, dass Sie 14.676,- EUR herausbekommen könnten. Das entspricht dem jährlichen Sockelzins. Das mittlere Szenario geht davon aus, dass Sie 31.860,- EUR herausbekommen könnten. Das entspricht einem jährlichen Umsatzwachstum von ungefähr 56,0%. Das optimistische Szenario geht davon aus, dass Sie 71.866,- EUR herausbekommen könnten. Das entspricht einem jährlichen Umsatzwachstum von etwa 85,6%. Die prognostizierten Ausschüttungen beziehen sich jeweils auf das noch nicht getilgte Kapital. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die Rock my Sleep GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Alle Zahlungen an die Anleger hängen im Wesentlichen von dem Verkauf der Spieluhren für Kinder ab. Sollten sich der Absatz der Spieluhren negativ entwickeln, kann es im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die partiarischen Nachrangdarlehen unterliegen keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt
- 10 000 EUR werden angelegt

Wenn Sie am 31. Dezember 2029 aussteigen	
Kosten insgesamt	1.890 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	2,02 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 22,04 % vor Kosten und 20,02 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie am 31. Dezember 2029 aussteigen
Einstiegskosten	13,4% des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Die Zahlung erfolgt durch die Emittentin.	1.340 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1% des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Die Zahlung erfolgt durch die Emittentin.	100 pro Jahr
Transaktionskosten	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	0 % des Wertes Ihrer Anlage / Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2029

Die empfohlene Haltedauer wurde langfristig angesetzt, da die geschäftliche Entwicklung der Emittentin abhängig von dem erfolgreichen Verkauf ihrer innovativen Produkte ist. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2029 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Die Emittentin kann das partiarische Nachrangdarlehen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2031, ordentlich kündigen. Im Anschluss an die vorgenannten Zeitpunkte ist eine ordentliche Kündigung für die Anleger und Emittentin jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Ferner ist eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Das partiarische Nachrangdarlehen wird nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für partiarische Nachrangdarlehen. Eine vorzeitige Veräußerung ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das partiarische Nachrangdarlehen oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an info@rockmysleep.com, auf der Internetseite www.rockmysleep.com oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: Rock my Sleep GmbH Tübinger Straße 77/1, 70178 Stuttgart. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) Tel.: +49 (0) 711 25288630. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt steht auf der Internetseite www.seedmatch.de und www.onecrowd.de zum kostenlosen Download bereit. Die partiarischen Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdinvesting-Kampagne eingesammelt, die von der Internet-Dienstleistungsplattform www.seedmatch.de und www.onecrowd.de vermittelt werden. Betreiber dieser Plattform ist die OneCrowd Securities GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 31829. Die OneCrowd Securities GmbH ist vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 (2) WpIG und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 (2) Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, tätig.